

SwissComply AG

Morgartenstrasse 6 CH-8004 Zürich info@swisscomply.ch www.swisscomply.ch Tel. +41 44 541 06 00

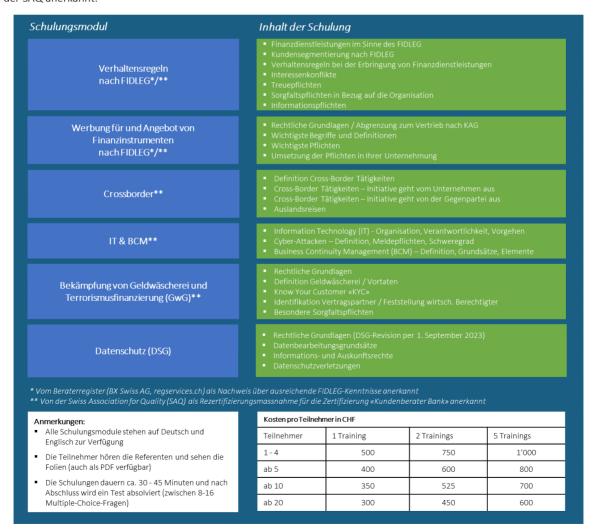
ONLINE SCHULUNGEN

Wo stehen wir heute

Mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sind per Januar 2020 die letzten beiden Bausteine des modernisierten Schweizer Finanzmarktrechts in Kraft getreten. Das FIDLEG schafft einheitliche Bedingungen für alle in der Schweiz tätigen Finanzdienstleister, indem – unabhängig von der Art des Finanzinstituts (Bank, Vermögensverwalter, Anlageberater) – alle Kundenberater das gleiche Gesetz einhalten müssen. Kundenberater von nicht beaufsichtigten Schweizer Finanzdienstleistern müssen sich neu in das Beraterregister eintragen lassen, bevor sie ihre Dienstleistungen in der Schweiz bzw. gegenüber in der Schweiz domizilierten Kunden erbringen dürfen.

Überblick Online Schulungen – Von Beraterregister und der SAQ anerkannt

Für die Eintragung in das Beraterregister sind von den Kundenberatern insbesondere der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Verhaltensregeln nach FIDLEG sowie über das für ihre Tätigkeit notwendige Fachwissen einzureichen. Beide E-Learning Module «Verhaltensregeln» sowie «Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten» werden vom Beraterregister regservices.ch als Qualitätsnachweis der notwendigen Grundkenntnisse akzeptiert. Darüber hinaus bieten wir weitere Schulungsmodule auch für verschiedene Finanzdienstleister an, die ihre Mitarbeitenden auf angemessene und effiziente Weise aus- und weiterbilden möchten. Zudem werden die Schulungen der SwissComply von der Swiss Association for Quality (SAQ) als Rezertifizierungsmassnahme für die Zertifizierung «Kundenberater Bank» von der SAQ anerkannt.



Ihr Ansprechpartner

SwissComply Service Desk Telefon +41 44 541 06 00 servicedesk@swisscomply.ch

SwissComply Online Schulungen 2023